ERKLÄRUNG ANSTELLE EINER BESCHEINIGUNG ZUR FESTSTELLUNG DER ALLGEMEINEN VORAUSSETZUNGEN (ART. 45, DES L.G. 13/98) (Art. 5, Landesgesetzes 22. Oktober 1993, Nr. 17 und nachfolgende Abänderungen und Ergänzungen)

(VOLLSTÄNDIG AUSZUFÜLLEN)

Der	/Die unterfertigte		erklärt Folgendes:
1)	in	am	geboren zu sein;
2)	in	.,Str. Nr	wohnhaft zu sein;
	Tel	E-mail	
3)	entweder den Arbeitsplatz in Südtiro	ol seitzu haben <u>oder;</u>	
4)	den meldeamtlichen Wohnsitz in Sü	dtirol seitzu haben;	
5)	Arbeitgeber und Arbeitssitz:		
6)	dass seine/ihre Familie sich wie folgt zusammensetzt:		
	(Vor- und Zuname)	(Geburtsort und Datum)	(Verwandtschaftsverhältnis)
 den Wohnsitz oder den Arbeitsplatz seit mindestens fünf Jahren im Lande zu haben; nicht Eigentümer/in, Fruchtnießer/in, Gebrauchsinhaber/in oder Wohnrechtsinhaber/in einer seiner/ihrer Familie angemessenen und leicht erreichbaren Wohnung zu sein, und auch in d Jahren nicht das Eigentum, das Fruchtgenuss, das Gebrauchsrecht oder das Wohnungsrecht et Wohnung veräußert zu haben; dasselbe gilt für den nicht getrennten Ehegatten und für die in d Beziehung lebende Person laut Art. 7 des D.LH. Nr. 42/99 in geltender Fassung; nicht zu einem öffentlichen Beitrag für den Bau/Kauf oder die Wiedergewinnung einer zugelassen worden zu sein und nicht Mitglied einer Familie zu sein, die zu einem öffentliche den Bau/Kauf oder die Wiedergewinnung einer Wohnung zugelassen worden ist. über ein Gesamteinkommen zu verfügen, welches nicht die Einkommenshöchstgrenzen laut A L.G. Nr. 13/98 übersteigt und nicht geringer als das Lebensminimum ist (notwendige Unterlage: E wirtschaftlichen Verhältnisse der zu fördernden Familiengemeinschaft - EEVE). 			chtsinhaber/in einer dem Bedarf sein, und auch in den letzten 5 as Wohnungsrecht einer solchen atten und für die in eheähnlicher sung; edergewinnung einer Wohnung zu einem öffentlichen Beitrag für en ist. öchstgrenzen laut Artikel 58 des twendige Unterlage: Ermittlung der
Der/die Erklärende ist davon in Kenntnis, dass er/sie im Falle unwahrer oder unvollständiger Erklärungen laut Artikel 76 des D.P.R. Nr. 445 vom 28. Dezember 2000 strafrechtlich verfolgbar ist, und dass die aufgrund der unwahren Angaben eventuell erhaltenen Förderungen verfallen. Das Amt wird stichprobenartige Kontrollen über den Wahrheitsgehalt der abgegebenen Erklärungen durchführen (Art. 5, L.G. Nr. 17/1993).			
Information gemäß Art. 13 und 14 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016			
Rechts elektro Abteilu den ge darübe Die Di institut Lande wirtsch Die Int "Servic	bezüglich inhaber der Datenverarbeitung ist die Autor inischer Form, für die Erfordernisse des Laning 25 Wohnungsbau. Die Daten müssen ber eltenden Bestimmungen erhält die betroffene ir und kann deren Aktualisierung, Löschung, Ansten können folgenden anderen öffentlichen ionellen Aufgaben mitgeteilt werden, sowe sämter, Gemeinden, Katasteramt und Grung aftliche Entwicklung der Provinz Bozen (ASWE)	ch der Erhebung von personenbezogenen Daten nome Provinz Bozen. Die übermittelten Daten we desgesetzes Nr.13/1998 verarbeitet. Verantwortlich reitgestellt werden, um die angeforderten Verwaltung. Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie be Anonymisierung oder Sperrung, sofern die gesetzlich und/oder privaten Rechtsträgern zur Erfüllung recht dies in engem Zusammenhang mit dem ein dbuch, Agentur für Einnahmen und Finanzbehöre E) und den konventionierten Banken. seite zur Verfügung: www.provinz.bz.it/bauen-wohne	rden von der Landesverwaltung, auch in für die Verarbeitung ist der Direktor der gsaufgaben abwickeln zu können. Gemäßetreffenden Daten, Auszüge und Auskunft en Voraussetzungen vorliegen, verlangen. htlicher Verpflichtungen im Rahmen ihrer ngeleiteten Verwaltungsverfahren erfolgt: de, Nisf, SIAG, Agentur für soziale und
	·······, a		(Unterschrift)

Diesem Schreiben muss eine Ablichtung der Identitätskarte des/der Erklärenden beigelegt werden.